

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Studierendenparlament
z.Hd. SP-Präsidium
Pontwall 3
52062 Aachen

28. Dezember 2025

Antrag auf Anpassung der Finanzordnung § 2 und Beitragsordnung § 2 sowie der Verträge mit den Kinderbetreuungseinrichtungen

Liebes Präsidium,
liebe (stellv.) Mitglieder des Studierendenparlaments,

das Studierendenparlament möge beschließen:

Ändere § 62 Abs. 1 der Finanzordnung der Studierendenschaft zu:

~~(1) Von den im Haushalt gemäß § 2 Abs. 2 Ziffer 1 Buchstabe c) der Beitragsordnung vorgesehenen Mitteln (Kinderbetreuung an der RWTH) sind 45 Prozent der Gesamtsumme für die Kinderbetreuungseinrichtung Augustinerbach vorgesehen. Für die Kindertagesstätte an der RWTH Aachen e.V. sind 30 Prozent der Gesamtsumme vorgesehen. Die verbleibenden 25 Prozent der Gesamtsumme sind nach dem Anteil der von der jeweiligen Einrichtung betreuten Kinder studierender Eltern an der Gesamtzahl der von beiden Einrichtungen zusammen betreuten Kinder studierender Eltern zwischen den beiden Einrichtungen zu verteilen.~~
Die im Haushalt gemäß der Beitragsordnung für Kinderbetreuung an der RWTH vorgesehen Mittel werden an eine oder mehrere Kinderbetreuungseinrichtung, mit welchen Kooperationsverträge bestehen, weitergeleitet. Die Höhe der Mittel für die jeweilige Einrichtung wird in den Kooperationsverträgen geregelt, darf jedoch 5000€ pro Kind pro Jahr nicht überschreiten. Die Kooperationsverträge sind vom Studierendenparlament zu beschließen.

Ändere § 62 Abs. 2 der Finanzordnung der Studierendenschaft zu:

~~(2) Kinder studierender Eltern sind alle Kinder bei denen mindestens ein Elternteil Mitglied der Studierendenschaft der RWTH Aachen ist.~~ **und sich in der Regel im Vollzeitstudium befinden.** ~~Als Nachweis dient eine aktuelle Studienbescheinigung, die von den Einrichtungen eingesammelt und dem AstA vorgelegt werden müssen.~~ **Der Nachweis wird in den Kooperationsverträgen mit den Einrichtungen geregelt.**

Ändere § 2 Abs. 5 der Beitragsordnung der Studierendenschaft zu:

(5) Der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen beträgt im Wintersemester 2025/2026 und im Sommersemester 2026 2,31 Euro. **Der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen beträgt im Wintersemester 2026/2027 und im Sommersemester 2027 1,90 Euro.** ~~Ab dem Wintersemester 2026/2027 beträgt der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,50 Euro.~~ **Ab dem Wintersemester 2027/2028 beträgt der Teilbetrag für die Kinderbetreuung an der RWTH Aachen 1,50 Euro.**

Die Studierendenschaft schließt die Kooperationsverträge mit den Kinderbetreuungseinrichtung in den angehängten Fassungen ab.

Begründung:

Erfolgt später und mündlich.

Dieser Antrag wurde aufgrund der zeitkritischen Natur fristgerecht zur Januar-Sitzung eingereicht, leider vor dem gemeinsamen Termin zum Brainstorming und Erarbeiten von Lösungen für die zukünftige nachhaltige Kinderbetreuung in der Studierendenschaft der RWTH.

Entsprechende Änderungsanträge werden nach dem Termin am 7. Januar um 15 Uhr erwartet. Herzliche Einladung hiermit nochmal an dem Arbeitstreffen teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Raphael Lehmann